

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 83 (1985)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues aus den Hebammenschulen

Anerkennung der Hebammenschule Bern durch das SRK

Die Hebammenschule am kantonalen Frauenspital in Bern und ihr Ausbildungsprogramm wurden im Herbst 1984 durch das SRK anerkannt, indem das Zentralkomitee den entsprechenden Beschluss der Kommission für Berufsbildung genehmigte.

Es ist dies die fünfte Ausbildungsstätte in der Schweiz, an der ein vom SRK gezeichnetes Diplom als Hebamme erworben werden kann:

Bern

Hebammenschule des kantonalen Frauenspitals Bern, Anerkennung durch das SRK seit 1984

Genève

Formation de sages-femmes. Ecole genevoise de soins infirmiers Le Bon Secours. Anerkennung durch das SRK seit 1982

Lausanne

Ecole de sages-femmes du Centre hospitalier universitaire vaudois. Anerkennung durch das SRK seit 1980

St. Gallen

Hebammenschule der kantonalen Frauenklinik St. Gallen. Anerkennung durch das SRK seit 1983

Zürich

Hebammenschule der Universitätsfrauenklinik Zürich. Anerkennung durch das SRK seit 1982

Ausflug der Hebammenschule des Kantonsspitals Luzern am 17./18. Oktober 1984 nach Freiburg im Breisgau

Der Kurs «Regenbogen» und unsere Schulleiterin Schwester Martina machten am 17./18. Oktober einen Ausflug nach Freiburg im Breisgau, um dort die Hebammenschule zu besuchen. Wir sind der 23. Kurs der Hebammenschule Luzern und befinden uns anfangs 3. Ausbildungsjahr.

Mit dem Zug fuhren wir nach Deutschland und wurden in Freiburg von der Oberhebamme, Schwester Christine, herzlich begrüsst. In der Kantine der Klinik erhielten wir ein reichliches Mittagessen, bei dem wir mit einigen der dortigen

Schülerinnen den ersten Kontakt aufnehmen. Am Nachmittag kamen weitere dazu, und wir stellten uns ihnen vor. Zuerst präsentierten wir eine ausführliche Tonbildschau vom schönsten Ort der Schweiz als Werbespot. Dann stellten wir unsere Schule vor, ihre Entstehung und erzählten über unsere Ausbildung. Dies von unserem Schulgebäude, den einzelnen Abteilungen der Frauenklinik und dem Kinderspital stellten unser Arbeitsgebiet anschaulich dar. Nach einer Kaffeepause sprachen die Freiburger Schülerinnen über ihre Ausbildung. Sie wurde erst 1983 auf drei Jahre verlängert. Bei den Schulfächern, den Praktikumseinsätzen und den Lohnverhältnissen konnten wir keine grossen Unterschiede zu unserer Ausbildung feststellen. Sie haben nicht blockweise Schule wie wir, sondern jede Woche zwei Tage. Es erstaunte uns, dass ihre Arbeitskompetenzen kleiner sind. Sie machen keine intravenösen Anschlüsse, dürfen keine Episiotomien schneiden,

keine Kinder absaugen usw. Die Oberhebamme ist zugleich Leiterin der Schule. Bei uns sind Schule und Praxis personell aufgeteilt. Wir führten sehr intensive Gespräche, und es tat uns gut, Vergleiche in der Ausbildung der Hebamme anzustellen.

Am Abend sassen wir gemütlich beisammen. Übernachten konnten wir in den Zimmern von Schülerinnen, die Ferien hatten. Das fanden wir äusserst grosszügig.

Am zweiten Tag wurden uns die Räumlichkeiten der Frauenklinik gezeigt. Eine Physiotherapeutin führte uns in der Anwendung von Massage für eine Gebärende ein. Überall wurden wir freundlich aufgenommen, und auf alle Fragen wurde uns ausführlich geantwortet.

Gegen Mittag hatten wir ein kurzes Abschiedsgespräch und hatten dann noch Zeit, uns einige Sehenswürdigkeiten von Freiburg anzuschauen. Der Gedankenaustausch mit unseren deutschen Berufskolleginnen war interessant und lehrreich, und wir hoffen, dass dieser Kontakt nicht einmalig war.

Kurs «Regenbogen»: Christine Alzinger

Protokoll der 91. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenverbandes

Freitag, 4. Mai 1984, 13.15 Uhr, Paulus-Akademie in Zürich-Witikon

Hebammengebet aus dem Jahre 1750

Übersetzt aus dem Englischen

Hab Gnade mit mir, o Herr.
In all meiner Arbeit lasse mich in Ehrfurcht vor Dir stehen,
dass ich sorgen möge für reich und arm,
Gutes tue und nicht verletzte.
Hilf mir in meiner Unzulänglichkeit und Unvollkommenheit.
Gewähre mit Geschicklichkeit und Gerechtigkeit,
fröhlich die Arbeit zu beenden
durch Jesus Christus, unseren Herrn.
Amen.

Diese besinnlichen Worte, vorgetragen in den vier Landessprachen und musikalisch umrahmt, bilden den Auftakt zur 91. DV des Schweizerischen Hebammenverbandes. Die schlichte Feier findet in der Kirche der Paulus-Akademie statt.

1. Begrüssung

Delegierte und Gäste begeben sich in den Saal der Paulus-Akademie, wo Präsidentin Antoinette Favarger zum ge-

schäftlichen Teil überleitet und die Anwesenden willkommen heisst.

Speziell begrüsst werden die Gäste: Frau Dr. Elisabeth Nägeli, ehemalige Verbandsjuristin des SHV, und Frau Elisabeth Stucki, ehemalige Zentralpräsidentin und gegenwärtige Sachbearbeiterin im Fachausschuss für Hebammenausbildung vom SRK.

Die Präsidentin dankt der Sektion Zürich, vor allem der Präsidentin und dem OK für die Übernahme der DV und die damit verbundene riesige Arbeit.

Sie weist darauf hin, dass jedes Mitglied das Recht hat mitzureden, das Stimmrecht jedoch den Delegierten vorbehalten ist.

Der Zeitplan sieht eine Pause von 15.30 bis 16.00 Uhr vor, das Ende der DV ist auf etwa 16.40 Uhr festgelegt.

2. Kontrolle der Delegiertenmandate

Diese ist bereits durch die neue Juristin, Frau Dr. Bigler, erfolgt, die erstmals einer DV beiwohnt. 54 Delegierte vertreten 72 Mandate.

3. Stimmzählerinnen:

Als Stimmzählerinnen werden Erika Haiblé und Regula Fäh gewählt.

Die Präsidentin schlägt folgende Änderung der Traktandenliste vor: Traktandum 9 soll nach Traktandum 5 behandelt werden, damit in der Pause die Stimmen gezählt werden können.

Der Vorschlag wird genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls der DV 1983

Das Protokoll, erschienen in der November-Nummer der «Schweizer Hebamme» 1983 und verfasst von Frau Dr. A. Hilty, ehemaliger Juristin des SHV, wird mit einem grossen Dank an die Verfasserin gutgeheissen.

5. Genehmigung der Jahresberichte

Sie erschienen in der April-Nummer 1983 der «Schweizer Hebamme».

Zentralpräsidentin:

Der Bericht wurde teils von Frau Ecuvilion, teils von Frau Favarger verfasst. Er beinhaltet den Überblick über eine Reihe erwähnenswerter Aktivitäten wie das Mitwirken an der Ausstellung bei Loeb, Bern, dann den Stand an der Muba, die Teilnahme an einem Stillseminar, Vorbereitungen für den Kongress in Sydney und vor allem die Bemühungen um Weiterbildung in der extramuralen Geburtshilfe. Auf diesem Sektor wird eine Arbeitsgruppe weiterarbeiten. Die Versammlung verabschiedet den Jahresbericht ohne Gegenstimme.

Unter diesem Traktandum berichtet Sektionspräsidentin Erika Keller über die Bemühungen der Zürcher Hebammen um finanzielle Besserstellung der freitägigen Kolleginnen. Der Kanton Zürich ist mit seinen Vorstössen bis zum Bundesrat vorgedrungen und hat dort einen vorläufigen Stundenlohn von etwa Franken 25.10 erwirkt. Der oft wochenlang dauernde Pikettdienst ist allerdings in diesem Betrag nicht enthalten, und deshalb verhandeln die Zürcherinnen nun mit den Gemeinden, um von dort die im Grunde genommen gesetzlich verankerte Entschädigung für den «Bereitstellungsdienst» zu erhalten, und dies mit einigem Erfolg.

Das gute Einvernehmen der Hebammen unter sich ist allerdings eine wichtige Grundlage zur Erreichung eines Ziels. Zum Glück ist dies im Kanton Zürich einstweilen der Fall und wird hoffentlich so bleiben.

Fürsorgebericht:

Frau Bucher gibt die Demission von Frau Schaller, während 14 Jahren Mitglied der Fürsorgekommission, bekannt und stellt die Nachfolgerin, Frau Hanni Schwab, vor.

Frau Bucher stellt fest, dass ihr Jahres-

bericht in der Zeitung gekürzt worden sei, und sie möchte wissen, wie weit dies statthaft sei.

Die befragte Juristin hält fest, dass das Urteil der DV zähle. Ausserhalb der rechtlichen Aspekte wäre es wünschenswert, wenn die Redaktorin im Falle einer sich aufdrängenden Änderung mit der Verfasserin Rücksprache nähme. Der Bericht über den Fürsorgefonds wird einstimmig angenommen.

Bericht der Zeitungskommission:

Auch Erika Müller, scheidendes Mitglied der Zeitungskommission, schliesst sich dem Wunsche an, dass künftig Artikel erst nach Rücksprache geändert werden sollen.

Der Bericht wird genehmigt mit einer Gegenstimme, und zwar von Elisabeth Wirz, die die Redaktorin bittet, diese Wünsche zu berücksichtigen. Die Juristin versteht dies nicht als Bedingung, sondern als Empfehlung.

Die Redaktorin, Frau Fels, rechtfertigt sich den massiven Vorwürfen gegenüber mit der verständlichen Erklärung, dass sehr viele Beiträge alles andere als druckreif seien und einer gründlichen Überarbeitung bedürften. Dies sei eine recht anspruchsvolle Arbeit, vor allem, weil sehr viele Gebiete behandelt würden. Im Falle des Berichts von Frau Müller habe sie einen ihr wichtig scheinenden Satz eingefügt.

Frau Gilardi aus der italienischen Schweiz würde eine Hebammenzeitung in drei Sprachen begrüssen. Die Präsidentin schlägt vor, dieses Problem unter «Verschiedenem» nochmals aufzugreifen.

Stellenvermittlungsbericht:

Seit 30 Jahren betreut Frau Bolz die Stellenvermittlung. Frau Bolz wird der Versammlung unter Applaus vorgestellt. Ihr Bericht wird einstimmig gutgeheissen.

6. Wahlen

Folgende Rücktritte liegen vor:

Zeitungskommission: Die Damen Müller, Kauer, Augsburg und Zbinden.

Als Gründe werden Arbeitsüberlastung und schwierige Zusammenarbeit genannt.

Als Ersatz vorgeschlagen ist einzig Veronika Metzger. Der Zentralvorstand wird sich im laufenden Jahr bemühen, die Kommission zu vervollständigen.

Auf Wunsch von Frau Lohner erläutert Frau Fels die Aufgaben der Kommissionsmitglieder, die verschiedene Ressorts zu betreuen hätten.

Für Interessierte liegt am Ausang eine Liste zum Einschreiben bereit.

Veronika Metzger steht zur Wahl.

Die in der Pause ausgezählten Stimmen ergeben folgendes Resultat:

72 ausgeteilte Stimmen

71 zurückerhaltene Stimmen

70 gültige Stimmen

68 Ja-Stimmen

Veronika Metzger ist gewählt und erhält den gebührenden Applaus.

7. Genehmigung der Jahresrechnung

Erfreulicherweise konnte die Jahresrechnung der Zentralkasse, entgegen dem seinerzeit vorgelegten Budget, mit einem kleinen Reingewinn abgeschlossen werden. Mit einem herzlichen Dank an die Kassierinnen der verschiedenen Kassen werden die Rechnungen gesamt- und einstimmig gutgeheissen.

8. Budget 1984/85

Das erhebliche Defizit wird durch die Miete eines Büroraumes anstelle der Wohnstube von Frau Fels und die damit verbundenen Anschaffungen verursacht. Unter anderem wird zum Beispiel eine verbandseigene Schreibmaschine nötig. Bekanntlich stiegen auf den 1. März 1984 auch die Posttaxen massiv an.

Der Posten «Prämien» fehlt im Budget 1985, da die Jubilarinnen künftig von den Sektionen geehrt werden sollen (Statutenänderung).

Die Versammlung zeigt Verständnis für diese Probleme und genehmigt das definitive Budget 1984 und das provisorische für 1985.

9. Bericht der Sektion Ostschweiz

Da dieser amüsante und kurzweilige Bericht von Frau Raggenbass es verdient, wörtlich abgedruckt zu werden, erscheint er vollständig in der «Schweizer Hebamme». Die Verfasserin erntet nebst dem Dank der Anwesenden einen begeisterten Applaus.

Den Bericht 1985 wird Solothurn verfassen.

10. Anträge

Keine.

11. Vorschlag Ort der DV 1985

Die Sektion Unterwallis erklärt sich bereit, am 28./29./30. Mai 1985 die DV durchzuführen.

12. Informationen

Die Muba-Pressemappe enthält aktuelle Berichte über heutige Hebammenprobleme. Sie wird den Sektionen auf Wunsch zugestellt.

Die Präsidentin dankt der Arbeitsgruppe für ihren Einsatz.

13. Verschiedenes

a) Die Unterwalliserinnen freuen sich, nächstes Jahr die Hebammen begrüssen zu dürfen. Sie werden sich Mühe geben, ihren Kolleginnen einen angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten.

b) Das Thema Zeitung wird nochmals aufgegriffen. Frau Stähli weist auf die allererste Hebammenzeitung hin, die bereits empfahl, alle Landessprachen gleichermaßen zu berücksichtigen. Sie bitet den Zentralvorstand, in diesem Zusammenhang erneut die Möglichkeit einer Fusion beider Zeitungen zu prüfen. Frau Brauen unterstützt diesen Vorschlag und vergleicht mit der KPS.

c) Die Hebammen wünschen mehr Mitspracherecht in Sachen Gesetzesrevisionen. Unsere Berufsprobleme sollen dort berücksichtigt werden. Unsere Anliegen sollen in Resolutionen dargelegt werden.

Der Zentralvorstand erwartet diesbezüglich Vorschläge für die nächste DV.

d) Die Sektion Genf verlangt vom SHV eine Stellungnahme bezüglich «Gleiche Rechte für Mann und Frau». Genauer formuliert geht es um das Thema «Der Mann als Hebamme». Begreiflicherweise kann diese umstrittene Angelegenheit nicht in fünf Minuten erledigt werden. Man wird anlässlich der Präsidentinnenkonferenz darauf zurückkommen.

e) Das Problem Konkurrenzkampf Ärztinnen-Hebammen wird kurz gestreift.

f) Es wird bekanntgegeben, dass am 5. Juli in der ETH Zürich ein Streitgespräch zwischen den Ärzten Dr. Stoll und Dr. Bilaghi stattfinden wird über das Thema «Wie weit beeinflusst der Arzt mit seiner Person die Geburt?»

So wird das laufende Jahr wieder genügend Denkanstösse bereithalten, um unsere Gremien nicht rosten zu lassen.

Die Präsidentin dankt den Anwesenden für die rege Teilnahme und schliesst die Versammlung um 17.00 Uhr.

Die Zentralpräsidentin:
Antoinette Favarger
Die Protokollführerin: Wally Zingg



Bücher

Medizin vor Gericht

Gerichtsmedizin von der Renaissance bis zur Aufklärung von Esther Fischer-Homberger Verlag Hans Huber, Fr. 83. –

Das Buch erzählt uns breitfächerig über die Geschichte der Gerichtsmedizin vom 16. bis 18. Jahrhundert. Als Quellen dienen gerichtsmedizinische Hand- und Lehrbücher der Berichtsperiode. Nach einer kurzen Einführung in die einzelnen Zeitabschnitte beginnt die Autorin mit der *Standesgeschichte*. Man erfährt einiges über Chirurgen, Hebammen, Apotheker, Juristen, Behörden und Gerichtsmediziner. So waren zum Beispiel Chirurgen früher unstudierte Leute, die nur aufgrund ihrer Erfahrungen am Menschen selber handelten. Hebammen wurden von der Gerichtsmedizin oft als Gutachterinnen beigezogen. Esther Fischer-Homberger beschreibt ihre damalige Situation folgendermassen: «Sie sind von Kirche und Gelehrtenwelt verachtete ärztliche Personen, denen ein entscheidender Teil der Betreuung der Bevölkerung obliegt. Hebammen waren Sachverständige in Fragen der Virginität, der Impotenz, der Schwangerschaft, des Abortes, der Geburt. Sie sind sogar diejenigen Medizinalpersonen, über deren gerichtlich-medizinische Sachverständigkeit uns die frühen Quellen am eingehendsten berichten.» Die weiteren Kapitel belegen diese Tatsachen.

In der folgenden *Problemgeschichte* erfahren wir mehr über Psyche, Sexualität, Fortpflanzung, Gewalt und Tod. Immer wieder stösst man auf haarsträubenden Aberglauben. Anstossendes oder Unpassendes wurde oft mit Fleiss auf irgendwelche kuriose Einflüsse abgeschoben. Damit liess sich die Ehre der Betroffenen ganz gut reinhalten oder gar wiederherstellen. So dauerte zum Beispiel die Schwangerschaft in einem besonderen Fall ein Jahr und dreizehn Tage. Wohl wurde dies von den Begutachtern als übernatürlich angesehen, doch waren sie um Erklärungen nicht verlegen. Einige Themen wie Geburt, Abort,

Schwangerschaft, Kindermord, Ersticken und Vergiftungen werden ausführlicher behandelt.

Die ganze Geschichte ist von einem gewissen Zauber und teilweise gar Unwahrscheinlichem umgeben. Und doch meine ich, dass oft auch in unserer aufgeklärten Zeit im Volk noch ähnliche Ideen umgehen. Und wir praktisch es wäre hin und wieder, wenn sich einige mittelalterliche Begründungen heute noch schmackhaft präsentieren liessen! Viele Probleme sind bis in die heutige Zeit hinein die gleichen geblieben. Zum Beispiel sind Standesunterschiede und Rivalitäten zwischen den einzelnen Fachgebieten anscheinend unausrottbar.

Das Buch erzählt sehr viel Geschichtliches, vergleicht Autoren gleicher Zeiten miteinander und ist gespickt mit Jahreszahlen. Es werden Fachausdrücke der einzelnen Gebiete und lateinische Sätze gebraucht. Ich wurde dadurch gezwungen, nur wenige Seiten auf einmal zu lesen. Zur Auflockerung tragen sicher die teils kuriosen Fallbeispiele und antiken Abbildungen bei, die deutlich zeigen, über welch herrliche Phantasie die Leute damals verfügten.

Es ist sicher interessant und wertvoll, sich über andere Berufsstände zu informieren. Mir würde jedoch ein kleinerer Band, nur mit den Kapiteln über den Hebammenberuf, genügen.

Anita Bärtsch



Leserbriefe

Gesetzliche Bewilligungsvoraussetzung für freiberufliche Hebammen im Kanton Basel-Stadt SCHWEIZER HEBAMME 11/84

Die spitalexterne Geburtshilfe gewinnt offensichtlich wieder an Boden, zunehmend rückt sie ins Rampenlicht.

Eine Reihe von Fragen taucht auf, zum Beispiel:

– unter wessen Schutz die freiberuflichen Hebammen stehen und

– wem allfällige Kontrollfunktionen zukommen.

Hand in Hand mit der Forderung nach besserer Entlohnung steigt die Erwartung nach gutqualifizierter Arbeit. Dies liegt auch im Interesse unseres Berufsstandes.

Wie kommt man zur Qualifikation?

Ein junger Arzt ist gesetzlich nach Erlangen seines Diploms (Staatsexamen) zur freien Berufsausübung berechtigt. Grundsätzlich steht die Hebamme in diesen Belangen dem Arzte gleich.

Der frisch diplomierte Arzt unterzieht sich in der Regel während Jahren einer weiteren Ausbildung und erreicht dann einen von seiner Berufsorganisation erteilten Spezialarztstitel (FMH – Föderatio medicorum helveticarum = Verbindung der Schweizer Ärzte).

Nicht staatliche Instanzen, sondern der Berufsverband bestimmt und kontrolliert die Ausbildung. Es stellt sich die Frage, ob nicht auch unser Berufsverband Richtlinien für die freiberufliche Tätigkeit der Hebamme formulieren soll.

Meiner Meinung nach sollte die freiberuflich tätige Hebamme, die eine sehr grosse Verantwortung trägt, eine starke und offene Persönlichkeit sein, sie sollte über eine reiche Erfahrung in der praktischen Geburtshilfe und über ein breites Fachwissen verfügen. Mit dem Diplom allein aber ist dieses berufliche Niveau nicht erreicht.

Ich könnte mir vorstellen, dass sich in unserem Berufsverband genügend Mitglieder finden würden, die kompetent wären, um solche Richtlinien auszuarbeiten.

Jeder Berufsverband, der seine Ziele klar formuliert und den Weg dazu bestimmt, gewinnt an Stärke und Ansehen. Bekanntlich schwächt die staatliche Einflussnahme!

Doris Winzeler, Hebamme, Suhr

Wir sind der Ansicht, dass eine gute Gesundheit, ein guter Leumund und ein Nachweis eines anerkannten schweizerischen Hebammendiploms nicht genügen für die freiberufliche Hebammentätigkeit.

Um Mutter und Kind gerecht zu werden, ist eine angemessene Berufserfahrung unerlässlich.

Deshalb können wir den Vorschlag für die neue Basler Hebammenordnung nur unterstützen: «Nachweis einer mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit nach Diplomabschluss als Hebamme in einem Spital».

Outi Talari

Leiterin der Hebammenschule Zürich